

### **Bericht**

des Rechtsausschusses betreffend den Beschlussantrag (Beilage 332), mit dem der Bericht nach dem Objektivierungsgesetz betreffend Erstaufnahmen, Bestellungen und Weiterbestellungen im Jahr 2019 zur Kenntnis genommen wird (Zahl 22 - 235) (Beilage 363).

Der Rechtsausschuss hat den Beschlussantrag, mit dem der Bericht nach dem Objektivierungsgesetz betreffend Erstaufnahmen, Bestellungen und Weiterbestellungen im Jahr 2019 zur Kenntnis genommen wird, in seiner 06. Sitzung am Mittwoch, dem 04. November 2020, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Beschlussantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle folgenden Beschluss fassen:

Der Bericht nach dem Objektivierungsgesetz betreffend Erstaufnahmen, Bestellungen und Weiterbestellungen im Jahr 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Eisenstadt, am 04. November 2020

Die Berichterstatterin:  
Doris Prohaska eh.

Der Obmann-Stellvertreter:  
Robert Hergovich eh.